

Erwartungen und Forderungen des VLW

Die Berufe Einzelhandelskaufmann / frau und Verkäufer / Verkäuferin mit über 100.000 Auszubildenden gehören zu den kaufmännischen Großberufen, in denen viele junge Menschen ihre kaufmännische Grundausbildung erhalten und bislang aufgrund der vermittelten Kompetenzen ohne Schwierigkeiten in andere Tätigkeitsfelder wechseln konnten.

Die notwendige Perspektive für die jungen Menschen im Einzelhandel verlangt, dass die Qualifizierung von der Verkäuferin/dem Verkäufer zur Einzelhandelskauffrau/zum Einzelhandelskaufmann möglich und für alle, die die geforderten Leistungen bringen, als gangbarer Weg offen stehen muss.

Auch der Weg in die Selbstständigkeit war bisher eine Perspektive nach der Ausbildung im Einzelhandel: die Selbstständigkeitsquote ist gerade in diesem, noch überwiegend mittelständisch strukturierten Bereich verglichen mit anderen Bereichen besonders groß. Dieser Weg muss für alle leistungsstarken jungen Menschen, die in den Einzelhandelsberufen ausgebildet werden, offen bleiben. Dies ist aber nur dann möglich, wenn der Ausbildungs- und Lernbereich Rechnungswesen nicht weiter schrumpft - unzureichende Kenntnisse der Unternehmer im Regelwerk des Rechnungswesens stellen die unternehmerische Existenz in Frage.

Inhaltliche, organisatorische und formal - rechtliche Barrikaden dürfen keinesfalls aufgebaut, Ausbildungshemmnisse müssen vermieden werden. Ein ausreichendes Lehrstellenangebot sowohl in strukturschwachen ländlichen Regionen als auch in den von Ausländern und Zuwanderern geführten Einzelhandelsbetrieben muss erhalten bleiben bzw. zusätzlich erschlossen werden. Die Ausbildung in den Einzelhandelsberufen muss so gestaltet werden, dass eine Beschulung vor Ort gesichert bleibt – auch in der Fläche.

Aus diesen Gründen fordert der **VLW**

- Die Rahmenlehrpläne sind so zu schneiden, dass Verkäufer und Einzelhandelskaufleute in den ersten zwei Jahrgangsstufen in derselben Klasse mit gleichen Lerninhalten beschult werden können – sonst drohen beide Berufe in der Fläche zu verschwinden, weil die Beschulung nur noch zentral möglich ist.
- Der Übergang vom 2-jährigen Verkäufer/in-Beruf zum 3-jährigen Einzelhandelskaufmann/-frau ist durch den Besuch der 3. Jahrgangsstufe mit anschließender Kammerprüfung zu ermöglichen – sonst geht das Prinzip der Durchlässigkeit und der Ansporn zu mehr Leistung verloren.
- Der Lernbereich Rechnungswesen ist in allen 3 Jahrgangsstufen als Unterrichtsbereich fest zu verankern – sonst wird der Weg in die Selbstständigkeit für die jungen Menschen im Einzelhandel so risikobehaftet, dass er nicht mehr gangbar ist.
- Warenwirtschaftskenntnisse sind durch Einsatz eines Warenwirtschaftssystems praxisnah zu vermitteln – sonst ist die Ausbildung nicht mehr zeitgemäß.
- Die Vermittlung von Kompetenzen für die Abwicklung von Einzelhandelsprozessen ist in allen Jahrgangsstufen als zentraler Lernbereich vorzusehen – sonst wird der Kernbereich des Einzelhandels vernachlässigt.
- Warenverkaufskunde muss weiterhin ein zentraler schulischer Lernbereich bleiben; sie

schließt eine branchenübergreifende Produktsystematik mit ein. Die Vermittlung branchenspezifischer Warenkunde obliegt der betrieblichen Ausbildung, sonst gibt es eine Zersplitterung, die Schule nicht mehr auffangen kann.

- Die zur Zeit von den Sozialpartnern vorgesehenen 8 Wahlpflichtbausteine, von denen jeder Auszubildende 3 zu wählen hat, sind allein der betrieblichen Ausbildung zuzuordnen und gehören deshalb in den mündlich–praktischen Teil der Abschlussprüfung – sonst muss die Berufsschule für die Bildung von Kleingruppen eine besondere Dotierung erhalten.

Der **VLW** erwartet von den Sozialpartnern und der Kultusministerkonferenz, dass diese Forderungen – basierend auf den Erfahrungen des Dualpartners Berufsschule – bei der anstehenden Novellierung der Einzelhandelsberufe umgesetzt werden.

Der **VLW** mahnt alle Beteiligten, die Novellierung so zügig umzusetzen, damit sich die Kaufmännischen Schulen und Ausbildungsbetriebe umgehend auf die neuen Lern- und Ausbildungsinhalte einstellen können.

Karlsruhe, im Februar 2004